

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Mai 2023
2023/195

vom 23. Mai 2023

1. Miriam Locher: Drohen im Baselbiet weitere Poststellen-Schliessungen? Umwandlung oder Schliessung

Nach jahrelangen Poststellenschliessungen auf dem Land, in Städten und Agglomerationen hat die Post im Mai 2020 versprochen, schweizweit rund 800 Poststellen zu erhalten. Damit soll der Kahlschlag bei den Poststellen gestoppt werden. Die Kommunikation dieser neuen Strategie führte zu einem Aufatmen bei den betroffenen Kundinnen, Kunden und Unternehmen, die auf bediente Postschalter angewiesen sind. Dieses Aufatmen scheint jedoch nur von kurzer Dauer zu sein. Gemäss neusten Medienberichten hat die Post die versprochene Zahl von 800 Poststellen bereits unterschritten und beabsichtigt, weitere Poststellen zu schliessen.

Die Schliessung von Poststellen hat in der Vergangenheit zu heftigen Protesten geführt. So beabsichtigte die Post 2017 im Baselbiet mehrere Filialen zu schliessen oder in Agenturen umzuwandeln. Ein gut ausgebautes Poststellennetz ist ein wichtiger Teil des Service public. Es ist deshalb essenziell, dass sich der Regierungsrat für den Erhalt der Poststellen einsetzt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, sich gegen die Schliessung von Post-stellen/Agenturen im Baselbiet einzusetzen?

Zum Verfahren bei Schliessungen und Verlegungen von Poststellen und Postagenturen gemäss Art. 34 der Verordnung zum Postgesetz (VPG) hat die Eidgenössische Postkommission (PostCom) eine [Dokumentation](#) erarbeitet. Hier ein Auszug:

«Will die Post eine Poststelle oder eine Agentur schliessen oder verlegen, ist sie verpflichtet, zuvor die zuständige Behörde der betroffenen Gemeinde anzuhören und eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Kommt kein Konsens zustande, kann die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die PostCom anrufen. Diese prüft:

- *ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat*
- *ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt*
- *ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90 Prozent der Bevölkerung eines Kantons innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt*

- *ob in städtischen Gebieten und Agglomerationen gemäss Bundesstatistik mindestens ein bedienter Zugangspunkt gewährleistet ist. Wird die Schwelle von jeweils 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder Beschäftigten überschritten, so ist ein weiterer bedienter Zugangspunkt zu betreiben und*
- *ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.*

Innerhalb von sechs Monaten nach Anrufung durch die Gemeinde gibt PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Bis es soweit ist, unternimmt die Post keine Umsetzungsschritte. Letztlich entscheidet sie dann, unter Berücksichtigung dieser Empfehlung, endgültig».

Dem Regierungsrat fällt in diesem Verfahren keine Rolle zu.

Allerdings fügte der Bundesrat mit Revision der Postverordnung (VPG) [Artikel 33 Absatz 8](#) ein und setzte diese Neuerung per 1. Januar 2019 in Kraft. Dieser Absatz 8 hält fest: «Die Post und die Kantone stehen zur Planung und Koordination des Poststellen- und Postagenturennetzes in ihrem Gebiet regelmässig im Dialog. Die Kantone stellen die Kommunikation mit ihren Gemeinden sicher». Seither findet jedes Jahr ein Austausch zwischen den Vertretungen von Kanton (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) und der Post über die Entwicklung des Poststellennetzes im Kanton Basel-Landschaft statt. Dabei fand auch jeweils ein Austausch zu jenen Poststellen statt, die erfolgreich in Partnerfilialen umgewandelt wurden.

1.2. Frage 2: Im Jahr 2017 wurden die Poststellen in Bottmingen, Grellingen, Hölstein, Läuelfingen, Thürnen und Zwingen in Agenturen umgewandelt. Sind dem Regierungsrat weitere geplante Umwandlungen von Poststellen in Agenturen bekannt?

Mit der Strategie «Post von morgen» hat die Post eine Kursänderung vorgenommen: Sie stabilisierte bis 2020 ihr Netz und öffnete die eigenbetriebenen Postfilialen für Dienstleistungsunternehmen und Behörden. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschen, die sich eine physische Dienstleistung wünschen, diese auch im digitalen Zeitalter erhalten. Das Netz an eigenbetriebenen Filialen hat gemäss Post die Zielgrösse erreicht. Entsprechend plant sie im Kanton Basel-Landschaft weder die Schliessung einer Filiale noch eine Umwandlung mit Partnern. Dies hat die Post auf eine aktuelle Anfrage der VGD nochmals bestätigt.

Auf Wunsch einer Gemeinde, eines potenziellen Partners oder bei speziellen Umständen (Bsp. auslaufende Mietverträge, hoher Sanierungsbedarf, markanter Verkehrseinbruch etc.) kann es vereinzelt zu Umwandlungen kommen. Die Post sucht dann jeweils nach Alternativen. Eine solche Veränderung gab es im Kanton Basel-Landschaft zuletzt im Februar 2023: Im Gebiet Zollweiden der Gemeinde Münchenstein schloss der Partner der Post seinen Laden. Weil in dem Gebiet keine Nachfolgelösung gefunden werden konnte, schloss auch die im Laden integrierte Post. In der Gemeinde Münchenstein stellt die Post jedoch mit einer eigenbetriebenen Filiale die Postversorgung sicher. Die Gemeinde und die Bevölkerung wurden über diesen Umstand aktiv durch die Post informiert.

1.3. Frage 3: Laut Medienberichten plant die Post nicht nur Umwandlungen von Poststellen in Agenturen, sondern auch die ersatzlose Schliessung von Filialen. Hat der Regierungsrat Kenntnis von geplanten Poststellenschliessungen im Baselbiet?

Vgl. Antworten zu Frage 2.

2. Jan Kirchmayr: Drohen im Baselbiet weitere Poststellen-Schliessungen? Einsatz für den Service public

Nach jahrelangen Poststellenschliessungen auf dem Land, in Städten und Agglomerationen hat die Post im Mai 2020 versprochen, schweizweit rund 800 Poststellen zu erhalten. Damit soll der Kahlschlag bei den Poststellen gestoppt werden. Die Kommunikation dieser neuen Strategie führte zu einem Aufatmen bei den betroffenen Kundinnen, Kunden und Unternehmen, die auf bediente Postschalter angewiesen sind. Dieses Aufatmen scheint jedoch nur von kurzer Dauer zu sein.

Gemäss neusten Medienberichten hat die Post die versprochene Zahl von 800 Poststellen bereits unterschritten und beabsichtigt, weitere Poststellen zu schliessen.

Die Schliessung von Poststellen hat in der Vergangenheit zu heftigen Protesten geführt. So beabsichtigte die Post 2017 im Baselbiet mehrere Filialen zu schliessen oder in Agenturen umzuwandeln. Ein gut ausgebautes Poststellennetz ist ein wichtiger Teil des Service public. Es ist deshalb essenziell, dass sich der Regierungsrat für den Erhalt der Poststellen einsetzt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Welche Poststellen oder Agenturen könnten in den nächsten Jahren gemäss Einschätzung des Regierungsrats von einer Schliessung oder Umwandlung betroffen sein?

Vgl. hierzu die Antworten zu den Fragen 2 und 3 der vorangehenden **Frage von Miriam Locher: Drohen im Baselbiet weitere Poststellen-Schliessungen? Umwandlung oder Schliessung.**

2.2. Frage 2: In den letzten Jahren schien es, dass der Kanton und die Gemeinden von der Post oft vor vollendete Tatsachen gestellt wurden: Findet heute ein regelmässiger Dialog zwischen der Post und dem Regierungsrat über die Schliessung von Poststellen oder deren Umwandlung in Agenturen statt?

Vgl. hierzu die Antworten zu den Fragen 1 der vorangehenden **Frage von Miriam Locher: Drohen im Baselbiet weitere Poststellen-Schliessungen? Umwandlung oder Schliessung.**

2.3. Frage 3: Wie will sich der Regierungsrat im Sinne eines starken Service public für den Erhalt der Poststellen einsetzen?

Der Regierungsrat setzte sich in den letzten Jahren in den Gesprächen mit der Post jeweils dafür ein, dass es zu keinem Abbau von Post-Dienstleistungen kam. Mit der Umwandlung der Poststellen in Partnerfilialen konnten jeweils gute Lösungen gefunden werden, die auch im Interesse der Bevölkerung liegen (u. a. längere Öffnungszeiten bei Partnerfilialen im Vergleich zu jenen bei Poststellen).

3. Sven Inäbnit: Doppelspurausbau Laufental

Ab Juni 2023 zeigt sich eine Verschlechterung des Fahrplans im Laufental aufgrund des Doppelspurausbaus und des damit verbundenen Ersatzverkehrs. Dadurch entstehen für Reisende zum Teil erheblich längere Reisezeiten und eine Verminderung des Takts.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Sind dem Regierungsrat die Fahrplanausdünnung und erheblichen Reisezeitverlängerungen bekannt?

Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau zwischen Duggingen und Grellingen kommt es bis zu dessen Fertigstellung zu verschiedenen Fahrplaneinschränkungen. Im Sommer 2023 werden die Baugrubensicherungen für neue Stützmauern erstellt sowie in Grellingen temporäre Gleiserneuerungen vorgenommen. Dies führt zu Nacht- und Wochenendsperren zwischen Aesch und Laufen. Darüber hinaus führt die SBB zwischen Laufen und Delsberg gebündelte Instandhaltungsarbeiten mit Gleiserneuerung durch. Hierfür ist eine sechswöchige Totalsperre nötig.

Der Regierungsrat weiss, dass sich die Fahrzeiten mit den Bahnersatzbussen teilweise massiv verlängern. Die Reisezeitverlängerung ergibt sich in erster Linie wegen der längeren Fahrzeit auf der Strasse sowie wegen der zusätzlich zu berücksichtigenden Umsteigezeit in Laufen und Aesch resp. Dornach. Die Relation Basel–Laufen verlängert sich im schlechtesten Fall von 17 auf 37 Mi-

nuten. Im Gegenzug bestehen für alle Stationen zwischen Basel und Laufen vier statt nur zwei Verbindungen pro Stunde (Laufen vier statt nur drei Verbindungen), wodurch zumindest für die Gemeinden mit Bahnhof die längere Fahrzeit mit einem dichteren Angebot kompensiert wird.

3.2. Frage 2: Inwiefern wird der Regierungsrat aktiv bei der SBB intervenieren und bewirken, dass sich die Fahrzeiten und der Takt während des Doppelspurausbaus nicht wesentlich verschlechtern?

Die Grundsätze bei Streckensperrungen sind in [Art 11b der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung \(SR 742.122 NVZ\)](#) sowie in Art. 10a. der [Verordnung des BAV über den Eisenbahn-Netzzugang \(SR 742.122.4, NZV-BAV\)](#) geregelt.

Demnach darf sich die Reisezeit bei einer planmässigen Dauer von bis zu einer Stunde um höchstens 15 Minuten verlängern. Bei einer planmässigen Dauer von über einer Stunde bis zu 30 Minuten.

Die BUD prüft die Ersatzkonzepte jeweils auf Einhaltung der eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen. Dabei musste sie feststellen, dass die SBB bei den Ersatzkonzepten diesen Sommer die gesetzlichen Bestimmungen nicht in jedem Fall einhält. In den meisten Fällen lässt sich dies mit den längeren Fahrzeiten und den zusätzlichen Umsteigezeiten nachvollziehen.

In den anderen Fällen forderte die BUD die SBB am 29. März 2023 auf, die gesetzlichen Minimalanforderungen wo immer möglich einzuhalten und das Ersatzkonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Reisezeitverlängerungen die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Ebenfalls wurde die Erwartung platziert, dass die SBB bei Nicht-Einhalten der gesetzlichen Minimalanforderungen auf den Umstand hinweist und diesen nachvollziehbar begründet. Handlungsbedarf sieht die BUD beispielsweise auf der Relation Delsberg–Basel, auf der sich die Fahrzeit von 32 auf 60 Minuten fast verdoppelt.

Die SBB hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Sie habe für die Wochenendsperren bewusst praktisch das gleiche Konzept angewendet, wie es in der Totalsperre vom Sommer 2014 produziert wurde. Damit sammelle sie Erfahrungen für künftige Totalsperren sowie für die andauernde fünfmonatige Totalsperre im von April bis Ende September 2025 und könne so den Bahnersatz gegebenenfalls noch verbessern oder optimieren.

3.3. Frage 3: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich die SBB in Zukunft mit Bund und Kanton, Gemeinden, allenfalls weiteren Stakeholdern abspricht und die Bevölkerung früh und genau informiert wird?

Die SBB bezieht die Gemeinden mit ein, informiert die Bevölkerung über die Website www.sbb.ch/grellingen-duggingen, die Anwohnerinnen und Anwohner brieflich mit aktuellen Baustelleninformationen und die Fahrgäste über den Online-Fahrplan. Bund und Kantone begleiten zudem die Umsetzung des Projekts auf verschiedenen Ebenen. U. A. gestaltet seit Anfang 2023 eine eigens gebildete Arbeitsgruppe unter der Leitung der SBB das Konzept sowie die Begleitmassnahmen für die fünfmonatige Totalsperre aus. Der Regierungsrat sieht diesbezüglich aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Liestal, 23. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin: Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich